

Ethik-Charta und Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Version: 1.0

Freigabe durch den ZV: 18. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage / Zielsetzung	3
2	Grundlagen / Rahmenbedingungen	4
2.1	International Floorball Federation (IFF).....	4
2.2	Swiss Olympic (SO)	4
2.3	Anti Doping Schweiz.....	4
2.4	Strategie swiss unihockey	5
3	Ethik-Check	6
3.1	Auswertung Gesamt	6
3.2	Laufende Bestrebungen bei swiss unihockey.....	7
3.2.1	Laufende Bestrebungen zu prioritären Themenbereichen.....	7
3.2.2	Laufende Bestrebungen zu sekundären Themenbereichen	8
3.2.3	Laufende Bestrebungen zu tertiären Themenbereichen.....	9
4	Verhaltenskodex an Hand der Ethik-Charta	10
4.1	Vorbemerkungen.....	10
4.2	Präambel - Leitlinien unsers Handelns	10
4.3	Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Detail.....	11
4.3.1	Gleichbehandlung für alle	11
4.3.2	Sport und soziales Umfeld im Einklang.....	11
4.3.3	Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.....	12
4.3.4	Respektvolle Förderung statt Überforderung.....	12
4.3.5	Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.....	12
4.3.6	Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.....	12
4.3.7	Absage an Doping und Drogen.....	12
4.3.8	Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports	12
4.3.9	Gegen jegliche Form von Korruption	13
4.4	Offenlegung von Interessenkonflikte	13
4.4.1	Grundsätze.....	13
4.4.2	Wie entstehen Interessenkonflikte?	13
4.4.3	Arten und Beispiele von Interessenkonflikten	13
4.4.4	Kreis der Offenlegungspflichtigen	14
4.4.5	Handhabung von Interessenkonflikten.....	14
5	Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen	15
5.1	Verhaltenskodex für Auswahlspieler.....	15
5.2	Verhaltenskodex für Auswahl-Trainer.....	16
5.3	Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Verbandsfunktionäre	18
6	Umsetzung	20
6.1	Regelmässiges Thema in ZV, GL und weiteren Gremien/Abteilungen.....	20
6.2	Meldung	20
6.3	Entscheidungsinstanz	20
6.4	Sanktionen.....	20
6.5	Massnahmen-Portfolio.....	20

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage / Zielsetzung

Swiss Olympic ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (BASPO) beauftragt, die Umsetzung von Ethik-Massnahmen bei den Mitgliederverbänden zu fördern und zu kontrollieren. Deshalb werden die Mitgliedverbände im Rahmen der Verbandsförderung und –finanzierung zu einem Ethik-Engagement verpflichtet, welches sie gegenüber Swiss Olympic belegen müssen. Mit den verschiedenen Programmen und Projekten im Bereich der Ethik-Charta unterstützt Swiss Olympic die Verbände in ihren Aktivitäten.

Der Mitgliedverband handelt im Sinn der Ethik-Charta des Schweizer Sports. Er nimmt seine Pflichten gemäss aktuellem Doping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wahr und setzt während der Vereinbarungsdauer vom 1.1.14 bis am 31.12.16 minimal folgende Ethikmassnahmen um:

- Bestimmung einer verantwortlichen Person für die Ethik
- Durchführung einer Ethik-Analyse im Jahr 2014 und Ableitung von Massnahmen für die Jahre 2015 und 2016
- Umsetzung dieser Massnahmen gemäss Zielsetzung in den Jahren 2015 und 2016
- Aufnahme der Ethik-Charta oder eines spezifischen Artikels zur Ethik in den Verbandsstatuten bis spätestens Ende 2016
- Erarbeitung und Einführung eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Funktionäre, Trainer etc. bis Ende 2016
- Auswertung der Ethikaktivitäten der Jahre 2015 und 2016 und Ableitung von Massnahmen für die kommende Leistungsvereinbarung 2017 – 2020

Das Hauptziel des Projektes wird durch Swiss Olympic bzw. die Leistungsvereinbarung vorgegeben: swiss unihockey ist als Verband verpflichtet, eine Ethik-Strategie zu entwickeln, einzuführen und umzusetzen. In Anlehnung an die Ethik-Charta von Swiss Olympic sollen Ethik-Engagements für den Unihockeysport definiert und umgesetzt werden. Damit wird die Qualität des Sports gesichert und verpflichtet den Verband für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport. Die Ethik-Strategie soll Verbindlichkeiten schaffen und Verhalten wie Verhältnisse im Unihockeysport nachhaltig prägen.

Die Geschäftsleitung evaluiert jährlich die eingeführten Massnahmen und hält die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht fest. Die Auswertung der Ethik-Aktivitäten 2014-2016 leitet Ziele und Massnahmen für die kommende Mehrjahresplanung 2017-2020 ab.

2 Grundlagen / Rahmenbedingungen

2.1 International Floorball Federation (IFF)

Der Code of Ethics der IFF ist seit dem 9. Februar 2014 das „Referenz-Dokument“ seitens internationalem Unihockey-Verband. Der Code of Ethics hat zum Ziel, die grösstmöglichen ethischen Werte in der gesamten Unihockey-Community zu verankern, vorzuleben und zu promoten. Der Code of Ethics IFF stützt sich auf den Code of Ethics des IOC und wird aktuell von der neu gebildeten IFF Ethik-Kommission durchleuchtet und bei Bedarf angepasst und ergänzt.

Weitere Basisdokumente im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen sind die IFF Anti Doping Regulations sowie der durch das General Assembly im Dezember 2014 verabschiedete Code of Conduct.

2.2 Swiss Olympic (SO)

Swiss Olympic (SO) will im Rahmen der Sportförderung in den Geschäftsbereichen Transparenz schaffen und Vorkehrungen treffen, damit korrupten Handlungen u.ä. entgegengetreten werden kann. Als Grundlagenpapiere sind zwei Dokumente zu nennen: die Ethik-Charta und der Code of Conduct (Verhaltenskodex).

Ethik-Charta

Als Mitgliedverband von Swiss Olympic untersteht swiss unihockey ebenfalls der durch den Dachverband definierten Ethikcharta. Diese Ethik-Charta leitet das Handeln von Swiss Olympic und seinen Mitgliedern an. Die Umsetzung der neun Prinzipien erfolgt bei der Verbandsplanung und bei nationalen und internationalen Sportanlässen, im täglichen Handeln und Tun sowie spezifisch in den Programmen und verschiedenen Aktivitäten von Swiss Olympic sowie der Sportverbände. Die neun Prinzipien sind eine Verpflichtung für alle: für gesunden, respektvollen und fairen Sport. (vgl. dazu auch Kapitel 4.3)

Code of Conduct (COC)

Der COC von SO für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle soll dazu dienen, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen und Ratschläge bereit zu halten und wie damit umzugehen ist. Basierend auf den olympischen Werten „Excellence – Friendship – Respect“ und der Ethik-Charta im Sport ist der COC praxisorientiert gestaltet und soll im Arbeitsalltag Transparenz schaffen sowie Missbrauch oder Korruption vermeiden.

Die Ethik-Charta sowie der Verhaltenskodex von swiss unihockey basieren weitestgehend auf diesen Vorgaben von Swiss Olympic.

2.3 Anti Doping Schweiz

Die Stiftung Antidoping Schweiz ist das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung Schweiz. Die Leistungsbestellung erfolgt über Leistungsaufträge von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport. Sie bilden die Grundlage für die Finanzierung und legen die Ziele von Antidoping Schweiz fest.

Der Zweck der Stiftung ist, auf Basis anerkannter nationaler und internationaler Vorschriften und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Doping im Sport zu leisten. Dies erfolgt insbesondere durch

- Dopingkontrollen
- Information und Prävention
- Angewandte Forschung und Entwicklung
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Weitere Massnahmen, welche sauberen und fairen Sport zum Ziel haben

2.4 Strategie swiss unihockey

Im Rahmen der Strategieerarbeitung 2014 – 2018 hat swiss unihockey auch dem Thema Ethik eine entsprechende Gewichtung eingeräumt.

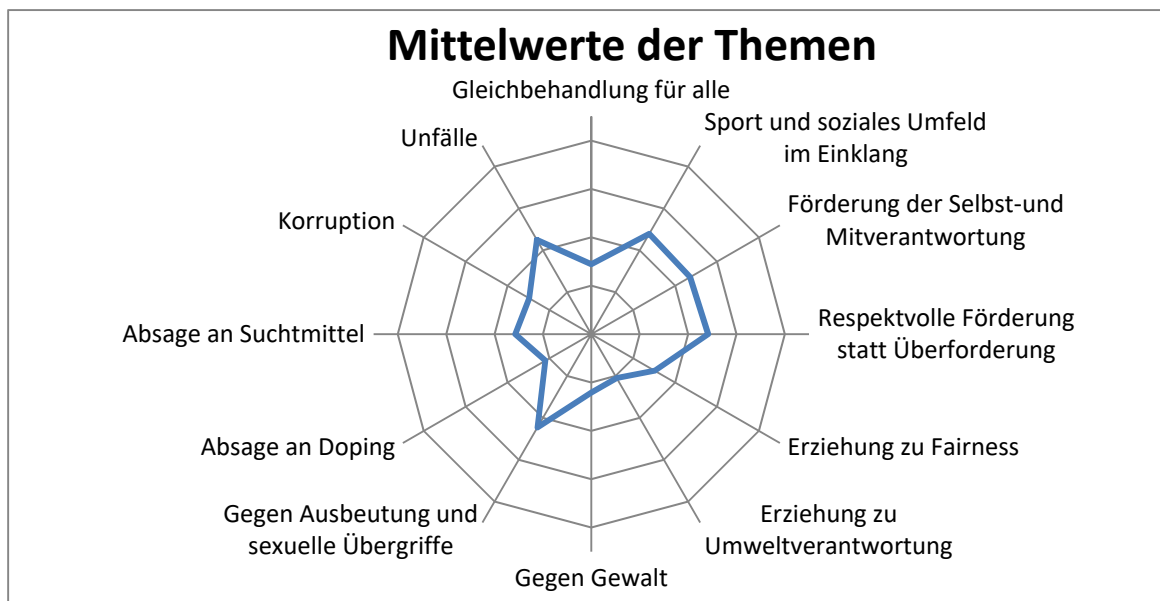
Übergeordnet kommt das in den Prämissen und Rahmenbedingungen zum Ausdruck:

- Die Unterstützung und Stärkung seiner Mitglieder als Dienstleister ist eine der grundlegenden Legitimationen von swiss unihockey.
- swiss unihockey schafft Erfolgsvoraussetzungen, um die Schweizer Auswahlen zum Erfolg zu führen. Die Teilnahme an Weltmeisterschaften wird mit klaren Zielen verknüpft.
- swiss unihockey leistet einen proaktiven Beitrag zur nationalen und internationalen Entwicklung des Unihockey
- swiss unihockey schreibt der Ethik einen hohen Stellenwert zu und zeichnet sich durch fairen und dopingfreien Sport aus.
- swiss unihockey fördert attraktive und zielgruppengerechte Spielgefässe im Breiten- und Nachwuchssport und investiert in die Stärkung der Regionen.
- swiss unihockey setzt sich für stufengerechte, nachhaltige und qualitativ hochstehende Angebote für die Trainer-, Schiedsrichter- und Funktionärs-Aus- und –Weiterbildung ein.
- swiss unihockey erbringt seine Leistungen effektiv, effizient, transparent und unbürokratisch und ist finanziell gesund.

3 Ethik-Check

Das von Swiss Olympic (SO) empfohlene Tool wurde im Oktober 2014 an gegen 100 Personen aus dem Verbands- und Vereinsumfeld geschickt. Insgesamt 66 Personen haben den Check vollumfänglich ausgefüllt. Das daraus abgeleitete Profil zeigt Herausforderungen und Handlungsfelder auf. Die anschliessende Priorisierung hinsichtlich Dringlichkeit und Problemdruck durch die Mitglieder der GL klärt, welche Themen und Bereiche bei der zu erarbeitenden Ethik-Strategie im Vordergrund stehen.

3.1 Auswertung Gesamt



Kriterium		Mittelwert	Problemdruck
A	Gleichbehandlung für alle	28.92	gering
B	Sport und soziales Umfeld im Einklang	47.91	Mittel
C	Förderung der Selbst- und Mitverantwortung	47.17	mittel
D	Respektvolle Förderung statt Überforderung	48.34	mittel
E	Erziehung zu Fairness	30.29	mittel
F	Erziehung zu Umweltverantwortung	20.98	gering
G	Gegen Gewalt	24.18	gering
H	Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	44.54	mittel
I	Absage an Doping	21.93	gering
K	Absage an Suchtmittel	31.48	mittel
L	Korruption	29.63	gering
M	Unfälle	44.96	mittel
Total		35.03	12.14

Die Auswertung zeigt, dass bei swiss unihockey keine Bereiche mit hohem Problemdruck (>70) vorhanden sind. Entsprechend den Resultaten wurden drei Handlungsbereiche mit den folgenden Themenfeldern definiert:

1. *Prioritäre Themenbereiche mit relativ hohem Problemdruck*
 - Sport und soziales Umfeld im Einklang
 - Förderung der Selbst- und Mitverantwortung
 - Respektvolle Förderung statt Überforderung
 - Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
 - Unfälle
2. *Sekundäre Themenbereiche mit latentem Problemdruck*
 - Erziehung zu Fairness
 - Absage an Suchtmittel
 - Gleichbehandlung für alle
 - Korruption
3. *Tertiäre Themenbereiche ohne akuten Problemdruck*
 - Absage an Doping
 - Erziehung zu Umweltverantwortung
 - Gegen Gewalt

3.2 Laufende Bestrebungen bei swiss unihockey

3.2.1 Laufende Bestrebungen zu prioritären Themenbereichen

Gegen Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

swiss unihockey untersteht als Mitglied von Swiss Olympic dessen Ethik-Charta und unterstützt somit auch vorbehaltlos das Programm "Keine sexuellen Übergriffe im Sport".

Aufgrund diverser, in den letzten Monaten prominent in den Medien thematisierter Vorfälle im Bereich sexueller Übergriffe auf Kinder in der Sportwelt - unter anderem leider auch im Unihockeysport – haben sich der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung von swiss unihockey dazu entschlossen, dem Themenbereich "sexuelle Übergriffe" 2014 ff. das nötige Gewicht zu verleihen.

Übergeordnetes Ziel ist es dabei, dass spätestens Ende 2014 jedem Akteur und jeder Akteurin in der Unihockeyszene bekannt ist, dass swiss unihockey eine Nulltoleranz-Strategie verfolgt. Dies bedeutet insbesondere, dass wir uns als Verband die folgenden Selbstverpflichtungen auferlegt haben:

- swiss unihockey respektiert und schützt die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe werden nicht geduldet.
- swiss unihockey trägt in Verdachtsfällen von sexuellen Übergriffen zusammen mit seinen Mitgliedern aktiv zur Klärung dieser Fälle bei.
- swiss unihockey informiert seine Mitglieder transparent über sämtliche nachgewiesenen Vorfälle im Bereich von sexuellen Übergriffen sowie über die von swiss unihockey beschlossenen Konsequenzen für die Involvierten soweit dies rechtlich zulässig ist.
- swiss unihockey versteht die Prävention sexueller Übergriffe sowie die Beratung betroffener Vereine als eine Kernaufgabe des Verbands. Als Mitglied des Dachverbands Swiss Olympic stützt sich swiss unihockey dabei auf die Unterlagen und weiterführenden Links unter www.swissolympic.ch/Ethik. Zudem steht sämtlichen Betroffenen der Ethikverantwortliche von swiss unihockey, Michael Zoss, unter michael.zoss@swissunihockey.ch oder Tel. +41 31 330 24 41 jederzeit zur Verfügung.

Nulltoleranz bedeutet für swiss unihockey auch, dass verurteilten Sexualstraftätern keine Plattformen mit Zugang oder direktem und indirektem Kontakt zu Jugendlichen geboten werden – sei das als Mitarbeiter, Schiedsrichter, Funktionär oder Trainer. Eine konsequente Durchsetzung dieser Haltung hat für den Verband oberste Priorität.

Von unseren Mitgliedervereinen erwarten wir das gleiche Bekenntnis. Sexuelle Übergriffe dürfen in unserer grossartigen Sportart keinen Platz haben. Solch widerwärtige Taten müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Schauen wir deshalb gemeinsam hin und handeln gemeinsam!

Ergänzende Unterlagen finden sich auch auf der Homepage von swiss unihockey unter <http://www.swissunihockey.ch/de/administration/ethik/sexuelle-uebergriffe/>

SUVA

- Unfallprävention zusammen mit der SUVA: Fairplay-Preise, Schutzbrillen, Sport Basics

3.2.2 Laufende Bestrebungen zu sekundären Themenbereichen

Cool & clean (Präventionsprogramm von Swiss Olympic, BASPO und BAG)

- swiss unihockey sensibilisiert in regelmässigen Abständen zusammen mit cool&clean über die Folgen und Langzeitwirkungen im Zusammenhang mit dem Konsum von Snus. Snus ist ein in der Unihockey-Szene weitverbreitet konsumierter Tabakstoff und gefährdet die Gesundheit der Konsumenten. An Events und im Rahmen von Kommunikationskampagnen sowie via Infomaterial an die Vereine macht swiss unihockey auf die Gefahr von Snus aufmerksam.
- Aktuell laufende gemeinsame «RESPECT»-Kampagne von «cool and clean» und den vier grössten Hallensportverbänden Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball. Mehr Infos dazu: <http://coolandclean.ch/Information/Projekte/Verbaende-2/Schiedsrichter>

SUVA

- Unfallprävention zusammen mit der SUVA: Fairplay-Preise, Schutzbrillen, Sport Basics

Special Olympics

- Erste Bestrebungen mit Special Olympics im Zusammenhang mit der Annäherung bzw. Integration von Unihockey für Geistigbehinderte.
- Im Rahmen der Special Olympics Winter Games im 2012 wurden von Seiten swiss unihockey die Schiedsrichter für die Unihockeyspiele zur Verfügung gestellt.
- Für die Special Olympics World Winter Games im 2013 wurde die Schweizer Unihockeydelegation mit den offiziellen Nationalteam-Dress ausgestattet.
- Rahmenvereinbarung zwischen Special Olympics Schweiz sollte im Verlauf des Jahres 2015 abgeschlossen werden.
- Ziel ist es in einigen Jahren eine offizielle Special Olympics Unihockey-Meisterschaft via swiss unihockey angeboten wird

Unihockey für Strassenkinder

- Seit 2013 hat swiss unihockey die vorher schon informell bestehende Partnerschaft mit dem gemeinnützigen Verein „Unihockey für Strassenkinder“ offiziellisiert. Unihockey für Strassenkinder führt in mehr als 15 Entwicklungs- und Schwellenländern auf vier Kontinenten Sport- und Präventionsprojekte mit Unihockey durch und fördert dadurch auch die Weiterentwicklung und Verbreitung des Unihockeysports.

- swiss unihockey unterstützt den Verein mit regelmässigen Materiallieferungen (Stöcke, Bälle, Bekleidung, Banden etc.) und bietet dem Verein via die klassischen Kommunikationskanäle des Verbands sowie mit Auftritten an Events entsprechende Plattformen um auf das Engagement aufmerksam zu machen.
- Weiter Infos zum Verein via <http://www.floorball4all.ch/de/>

3.2.3 Laufende Bestrebungen zu tertiären Themenbereichen

Antidoping

Der Dopingverantwortliche von swiss unihockey hat den Auftrag, die Vorgaben von Swiss Olympic, der IFF und der 2008 geschaffenen Stiftung "Antidoping Schweiz" in Sachen Dopingbekämpfung in unserem Verband umzusetzen. Dazu gehören:

- vollumfängliche Information aller Mitglieder von swiss unihockey
- Teilnahme an Sitzungen und Meetings von Antidoping Schweiz sowie aller relevanten Gremien unseres Verbandes
- Durchsetzen von Entscheidungen von Antidoping Schweiz in Absprache mit dem ZV
- Ansprechpartner sein für alle Mitglieder von swiss unihockey für Fragen in Bereich Dopingbekämpfung
- Kenntnis der internationalen Gepflogenheiten in Sachen Dopingbekämpfung (IFF, IOC, WADA usw.)

Die Dopingkommission besteht aus einer Anlaufstelle, die mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet ist, um die oben erwähnten Arbeiten erfüllen zu können. Der Dopingverantwortliche ist zuständig für alle Belange in Sachen Dopingbekämpfung innerhalb von swiss unihockey.

Ergänzende Unterlagen finden sich auch auf der Homepage von swiss unihockey unter <http://www.swissunihockey.ch/de/administration/ethik/doping/>

Ecosport

- swiss unihockey liegt viel daran, die eigenen Events und Veranstaltungen so ökologisch nachhaltig wie möglich zu organisieren. Wenn immer möglich werden diese Anlässe auf Basis des ecosport-Konzepts von Swiss Olympic organisiert. Jüngstes Beispiel war die Organisation des Unihockey Champions Cup (Europacup) im Oktober 2014 in Zürich.

4 Verhaltenskodex an Hand der Ethik-Charta

4.1 Vorbemerkungen

Der Verhaltenskodex orientiert sich an den Werten über verantwortungsvolles Handeln von swiss unihockey.

Im täglichen Geschäft können nicht alle Details zum Voraus geregelt sein. Dieser Verhaltenskodex soll eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.

Wir wollen innerhalb von swiss unihockey – aber auch gegenüber Partnern sowie der Öffentlichkeit - zu unseren Handlungen stehen können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliederkategorien von swiss unihockey, also für Mitarbeitende, Athlet/innen, Trainer/innen, Funktionär/innen und Mitgliederorganisationen (Vereine, Kantonalverbände/-verbunde u.ä.)

Es ist unser Bestreben, dass die ganze Unihockeyfamilie wie auch unsere Partner die Leitsätze dieses Verhaltenskodex beachten.

4.2 Präambel - Leitlinien unsers Handelns

Wir orientieren uns am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und sprechen uns für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

- Die Arbeit und die Wirkung von swiss unihockey gründen auf dem Engagement und dem Auftreten aller Mitglieder.
- Unsere Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Professionalität, Ehrlichkeit, Transparenz und Integrität.
- Wir beachten die Prinzipien der Ethik-Charta von swiss unihockey und richten uns danach.
- Wir wahren bei sämtlichen Aktivitäten die Grundsätze des Verhaltenskodex und halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen.
- Wir anerkennen und respektieren die Regelwerke von swiss unihockey, der IFF, von Swiss Olympic und das Doping-Statut von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden sorgfältig vorbereitet, sachgemäss durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

4.3 Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Detail

4.3.1 Gleichbehandlung für alle

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

Was bedeutet Gleichbehandlung im Sport konkret?

Unter den Sportlerinnen und Sportlern finden sich Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, verschiedener Nationalitäten, in allen Altersstufen. Keiner dieser Faktoren darf Grund für Diskriminierung, Mobbing, Spott, Ausschluss, Gewalt oder andere unverantwortliche Umgangsformen sein. Das sportliche Leistungsziel ist für jeden ein persönliches Mass. Das erfordert Rücksichtnahme auf die individuelle Leistungs- und Einsatzfähigkeit. In eingeschränktem Umfang gilt dies auch für den Leistungssport, wo persönliche Ziele und Verbandsziele in Einklang gebracht werden müssen. Die soziale Kompetenz der Verantwortlichen, ihre Fähigkeit zu einem respektvollen Umgang, fördert den Gemeinschaftssinn und die Solidarität.

Gegen Homophobie im Sport

Homophobie ist auch in der Schweiz und in der Sportwelt traurige Realität. Tagtäglich erleiden Menschen nach wie vor verbale, physische oder psychische Gewalt aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Deshalb hat sich die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic dazu entschieden, eine Sensibilisierungskampagne gegen die Diskriminierung von homosexuellen Menschen im Sport zu lancieren.

4.3.2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar. Das Gebot der Fairness leitet unser Handeln und fordert faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten des Sports.

Für viele Sportlerinnen und Sportler, die nicht im Rahmen des Leistungssportes ein intensives Trainingsprogramm absolvieren, ist ihr sportliches Engagement, das heisst die Zeit, die für Training und Wettkampf aufgewendet wird, eine Betätigung neben anderen. Junge Menschen stehen in der Ausbildung in Schule, Lehre und Studium, erwachsene Menschen in einer beruflichen oder familiären Tätigkeit, ältere Menschen in Rente.

Den vielfältigen Anforderungen dieser unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereiche muss auch im sportlichen Umfeld Rechnung getragen werden. Sportverantwortliche haben nicht nur die Begeisterung für den Sport und die optimale Förderung und Betreuung der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten, sie sollten auch im Dialog mit den Sportlerinnen und Sportlern ein gesundes Mass nicht aus den Augen verlieren und frühzeitig Beeinträchtigungen anderer Lebensbereiche zum Thema machen, damit im offenen Gespräch gemeinsam Konflikte gelöst werden können.

Das [«Swiss Olympic Athlete Career Programme»](#) und auch der Athletensupport von swiss unihockey bietet angehenden Spitzen-Unihockeyspielern Unterstützung und Beratung bei der Planung der Karriere und der Vereinbarkeit von Schule und Beruf.

4.3.3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Wir anerkennen das Doping-Statut als verbindliche Bestimmung im Leistungs- und Breitensport.

Sportverantwortliche, Sportlerinnen und Sportler sind gleichwertige Partner, wenn es um die Festlegung von Trainingsinhalten, Trainingsgestaltung und Teilnahme an Wettbewerben geht. Sportlerinnen und Sportler sind soweit als möglich an allen sie selbst betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Auch minderjährige Sportler und Sportlerinnen sind unter Beteiligung ihrer Eltern partnerschaftlich in Entscheidungen mit einzubeziehen. Besonders im Nachwuchs-Hochleistungssport ist auf einen sorgfältigen Ausgleich zwischen den Anforderungen von Training und Wettkampf und den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Das Mitspracherecht und die Selbstverantwortung gelten auch für den Bereich der medizinischen Betreuung. Die Übernahme von persönlicher Verantwortung setzt eine ausreichende Informationen und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Massnahmen voraus.

4.3.4 Respektvolle Förderung statt Überforderung

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

Grundsätzlich gilt, dass Menschen nicht Zielen geopfert oder zu Leistung gedrängt werden dürfen, die sie entwürdigen und sie in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität verletzen. Der Respekt gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern verlangt von den Sportverantwortlichen auch Entscheide zu akzeptieren, die ihnen als bedauerlich oder sogar falsch erscheinen. Die optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler darf diese nicht überfordern und womöglich ihre Begeisterung am Sport und ihre Einsatzfreude im Training und Wettkampf beeinträchtigen.

4.3.5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

Intakte Umweltbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der hohen Erlebnisqualität im Sport. Sportveranstalter, Sportsupporter und Bewilligungsbehörden finden auf www.ecosport.ch einheitliche und leicht umsetzbare Tipps und Anregungen, wie Sie Veranstaltungen umweltfreundlicher und kostensparend organisieren können.

4.3.6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

4.3.7 Absage an Doping und Drogen

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

4.3.8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

4.3.9 Gegen jegliche Form von Korruption

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Der Sport birgt, wie jeder andere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereich, die Gefahr von Missbrauch, vor dem sich Sportverbände und ihre Vereine schützen sollten. Durch Vermittlung des grundlegenden Wissens insbesondere zur Vereinshaftung und der Schaffung von Transparenz kann das Risiko von strafrechtlichen Konsequenzen entsprechend minimiert werden.

Weiterführende Informationen und ergänzende Dokumente und Hinweise im Zusammenhang mit der Ethik-Charta des Schweizer Sport sind zu finden unter: <http://www.swissolympic.ch/Ethik>

4.4 Offenlegung von Interessenkonflikte

4.4.1 Grundsätze

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.
- Wir legen Interessenbindungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenkonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei swiss unihockey führen könnten.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von swiss unihockey in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Beteiligungen über **X%** oder Amtsausübungen bei Kunden, Lieferanten, Mitgliedern (Vereinen) oder sonstigen Geschäftspartnern von swiss unihockey offen und lassen diese von swiss unihockey genehmigen.

4.4.2 Wie entstehen Interessenkonflikte?

Interessenkonflikte entstehen, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

4.4.3 Arten und Beispiele von Interessenkonflikten

Persönliche Interessenkonflikte

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte. Ein persönlicher Interessenkonflikt kann vorkommen, wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter eine Person einstellt oder die Einstellung einer Person bewirkt, zu welcher er eine familiäre oder andere enge Beziehung hat. Mitarbeiter, die miteinander verwandt sind, können am selben Standort arbeiten, wenn kein Vorgesetztenverhältnis zwischen ihnen besteht. Besteht zwischen Mitarbeitenden eine private partnerschaftliche Beziehung, behält sich swiss unihockey vor, angemessene Massnahmen zu tätigen, wenn die Meinung vorherrscht, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht.

Finanzielle Interessenkonflikte

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen swiss unihockey und anderen Organisationen, bei denen Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder oder deren Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen (z.B. Vergabe von Mandaten (EDV/IT, Beratung etc.); finanzielle Beteiligungen bei aktuellen oder potentiellen Geschäftspartnern; Materialbeschaffung etc.)

Missbrauch der Position im Verband sowie von Verbandseigentum oder Verbandsgeldern

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position bei swiss unihockey unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität. Richten Sie sich dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Nehmen Sie keine Begünstigungen von Externen (z.B. Zulieferern, Sponsoren oder sonstigen Geschäftspartnern) an, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- Treten Sie in den Ausstand, wenn es darum geht, im Namen von swiss unihockey Geschäftsbeziehungen einzugehen oder Transaktionen durchzuführen, an denen Sie oder ein nahes Familienmitglied ein persönliches finanzielles Interesse haben.
- Gehen Sie ausserhalb von swiss unihockey keine Arbeitsverhältnisse ein oder nehmen Sie keine Ämter an, ohne Ihren Vorgesetzten oder das Wahlgremium darüber zu informieren.

4.4.4 Kreis der Offenlegungspflichtigen

Diese Regelung gilt für sämtliche offiziellen Funktionäre und Angestellte von swiss unihockey, die gemäss reglementarischen Grundlagen (Statuten, TGB, Finanzkompetenzregelung, Unterschriftenregelung etc.) über Entscheidkompetenzen verfügen.

Dritte sind zur Offenlegung ihrer potenziellen Interessenkonflikte verpflichtet, wenn sie auf die oben erwähnten Entscheidungen des Verbands aufgrund eines Beratungsmandats oder der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen bzw. nehmen können.

Die Offenlegung erfolgt gegenüber dem jeweiligen Wahl- oder Anstellungsgremium, zum einen im Zeitpunkt der Wahl oder Anstellung, zum anderen auch periodisch während der Amtszeit oder dem Beschäftigungsverhältnis.

4.4.5 Handhabung von Interessenkonflikten

Werden potenzielle Interessenkonflikte bekannt, trifft der Verband wirksame Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere folgende Vorkehrungen:

Die Person mit einem potenziellen Interessenkonflikt tritt bei den entsprechenden Entscheidvorbereitungen, Entscheidungen oder Kontrollaufgaben in den Ausstand oder übergibt den Entscheid an eine andere Instanz (Person oder Gremium).

Ausschluss eines involvierten Geschäftspartners aus einem laufenden resp. anstehenden Offertverfahren oder Auflösung einer bestehenden Geschäftsbeziehung.

Auflösung einer als unverträglich eingestuften Interessenbindung, allenfalls auch Rücktritt oder Entbindung der betreffenden Person von ihrer Funktion.

Potentielle Interessenkonflikte werden mittels standardisiertem Formular offengelegt.

5 Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen

5.1 Verhaltenskodex für Auswahlspieler

Als Auswahlspieler von swiss unihockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich respektiere die Prinzipien der Ethik-Charta und wahre bei sämtlichen Aktivitäten im Unihockey die Grundsätze des Verhaltenskodex von swiss unihockey.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke von swiss unihockey, der IFF, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Ich verhalte mich offen, respektvoll, ehrlich und integer.

Fairness

- Ich erachte Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.
- Ich behandle alle (Gegner, Schiedsrichter, Spielsekretäre, Funktionäre u.ä.) mit Respekt und Wertschätzung.
- Ich verpflichte mich zu sportlichem Verhalten und missbrauche weder meine Stellung als Sportler noch sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) für politische oder diskriminierende Botschaften.

Sauberer Sport

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich verzichte auf Tabak(produkte) und Alkohol während der Ausübung des Sports.
- Ich lasse mich nicht bestechen, besteche nicht und stifte niemanden zur Bestechung an. Ich akzeptiere keine Schmiergeld- und Provisionszahlungen und biete auch keine solchen an.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen. Es ist mir bewusst, dass ich bei einem Versuch zu Wettmanipulation eine unmittelbare Meldepflicht habe.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

5.2 Verhaltenskodex für Auswahl-Trainer

Als Auswahltrainer von swiss unihockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich beachte und respektiere bei sämtlichen Aktivitäten im Unihockey die Prinzipien der Ethik-Charta und die Grundsätze des Verhaltenskodex von swiss unihockey.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke von swiss unihockey, der IFF, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend
- Ich pflege den Erfahrungsaustausch und unterstütze meine Trainerkollegen im Training und Spiel.
- Ich lebe und fordere ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte auf unlautere Mittel. Ich übernehme eine aktive Rolle im Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel.
- Ich setze mich für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung ein.
- Ich achte meine eigenen Grenzen und reflektiere mein Verhalten anhand dieser Leitlinien/Werte.

Fairness

- Ich halte mich bei meinen Handlungen und Entscheidungen an das Gebot der Fairness.
- Ich respektiere die physische und psychische Gesundheit der Sportler und berücksichtige ihr soziales Umfeld.
- Ich schaffe im Rahmen meiner Möglichkeiten sichere Trainings- und Spielbedingungen.
- Ich toleriere keine Form der Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch, verbale oder physische Belästigungen oder sexuelle Übergriffe und achte darauf, dass sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) nicht für politische oder diskriminierende Botschaften missbraucht werden.
- Ich fördere und fordere die Selbständigkeit der Sportler und unterstütze sie in ihrer ganzheitlichen Karriereentwicklung.
- Ich beziehe die Sportler bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mit ein.
- Ich missbrauche das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen mir und den Sportlern entstehen kann, in keiner Weise.
- Ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten der Sportler.

Verantwortung

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich vermittele das Bekenntnis von „Cool & Clean“, pflege und fordere einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak(produkten) und verzichte während der Ausübung des Sports darauf.
- Ich lasse mich nicht bestechen und besteche auch nicht andere Personen.
- Ich engagiere mich gegen jede Form von Spielmanipulation oder –absprachen.
- Ich vermeide Interessen und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- Ich verwende vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

- Ich übernehme Verantwortung und melde Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Auftraggeber oder einer durch diesen bezeichnete besondere Stelle.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

5.3 Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Verbandsfunktionäre

Als Mitarbeitender, Funktionär oder Mitglied von swiss unihockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Meine Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität, Offenheit und Integrität.
- Ich nehme den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke und Prinzipien von swiss unihockey, der IFF und der Ethik-Charta von swiss unihockey und Swiss Olympic als verbindlich.
- Ich respektiere die Grundsätze und Regelungen des Organisationshandbuchs von swiss unihockey und halte mich an die darin definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse.

Fairness

- Bei meinen Handlungen und Entscheidungen halte ich mich an das Gebot der Fairness.
- Ich toleriere weder Diskriminierungen noch verbale oder physische Belästigungen und schreite bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

Sauberer Sport

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein.
- Ich toleriere keine Form von Betrug, Veruntreuung und stelle mich gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Spielen.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich beteilige mich an keinen Entscheidungen, bei der meine persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von swiss unihockey in Konflikt stehen könnten.

Geschenke und Honorare

- Ich nehme und biete Geschenke und Einladungen nur an, wenn keine Interessenskonflikte aus ihnen erwachsen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten oder die Regeln der örtlichen Gegebenheiten dies erfordern.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von swiss unihockey und werden entweder verlost oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informiere ich den Geber darüber.
- Honorare, die ich für Leistungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei swiss unihockey von Dritten erhalte, übergebe ich swiss unihockey.

Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sind Eigentum von swiss unihockey, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Ich schütze das geistige Eigentum von swiss unihockey wie auch dasjenige von Drittpersonen. Ich kopiere Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.
- Ich verwende vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

- Ich gebe sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an swiss unihockey zurück oder vernichte sie.

Umgang mit finanziellen Ressourcen

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriften- und Finanzkompetenzregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

6 Umsetzung

6.1 Regelmässiges Thema in ZV, GL und weiteren Gremien/Abteilungen

Die Umsetzung der Ethik-Charta sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex werden regelmässig an ZV- und GL-Sitzungen thematisiert: mindestens vierteljährlich in den GL-Sitzungen sowie mindestens jährlich an ZV-Sitzungen (z.B. im Rahmen einer Klausurtagung).

Bei Bedarf und Notwendigkeit werden die Ethik-Charta bzw. der Verhaltenskodex oder damit verbundene Anpassungen und/oder Massnahmen auch in geeigneter Form innerhalb der Abteilungen und Gremien sowie gegenüber den Spielern und Mitgliedern thematisiert und sensibilisiert.

6.2 Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten oder an den Ethikverantwortlichen des Verbands. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden.

Der Empfänger der Meldung beurteilt den Schweregrad und leitet den Sachverhalt direkt an die Entscheidungsinstanz weiter.

6.3 Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Zentralvorstand. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

6.4 Sanktionen

Jede Verletzung, die sich gegen den Verhaltenskodex oder sonstigen Grundsätzen von swiss unihockey richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von swiss unihockey unter Anwendung des Rechtspflegereglements, der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Sanktionen reichen von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der ZV entscheidet in eigenem Ermessen gemäss Statuten resp. Rechtspflegereglement.

Disziplinarische Massnahmen:

Für die Mitarbeitenden von swiss unihockey:

- Schadenersatz, Lohnrückbehalt (OR82), Freistellung, ordentliche oder fristlose Entlassung, Zivilklage, Strafanzeige.

Für die dem Verhaltenskodex unterworfenen Personen:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis, befristeter oder unbefristeter Lizenzentzug, Busse, Tätigkeitsverbot, Amtsenthebung, Ausschluss aus Verband.

6.5 Massnahmen-Portfolio

Im Anhang bzw. separaten Dokument